



**KT-Drucksache Nr. X-0650 neu**

für den Jugendhilfeausschuss  
-öffentlich-

**Tischvorlage**

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2024/2025;  
Erweiterung der Förderung des Vereins Autismus verstehen e. V.**

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Förderung des Vereins Autismus verstehen e. V. für die Fach- und Koordinierungsstelle Autismus werden 124.300,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 und 126.800,00 EUR im Haushaltsjahr 2025 bei den Produktgruppen 36.20 und 32.10 eingestellt. Die Zuwendungen betragen für das Haushaltsjahr 2024 124.300,00 EUR und für das Haushaltsjahr 2025 126.786,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Verein Autismus verstehen e. V. eine Zuwendungsvereinbarung über 2 Jahre abzuschließen, welche die für das Jahr 2024 bestehende ersetzt.
3. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

## Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition beim freien Träger 282.111,00 EUR	Anteil Landkreis: 251.086,00 EUR
Ergebnishaushalt	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Haushaltsmittel:
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.30 Hilfen für junge Men- schen und Familien Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen	Teilhaushalt: 5/Produktgruppe: 36.30 2024: 100.550,00 EUR 2025: 102.600,00 EUR
Teilhaushalt: 4 Produktgruppe: 32.10 Eingliederungshilfe SGB IX Teil 2 Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen	Über die Änderungsliste einzustellen:  Teilhaushalt 4/Produktgruppe: 32.10 2024: 23.750,00 EUR 2025: 24.200,00 EUR

## Sachdarstellung/Begründung:

### I. Kurzfassung

Der Verein Autismus verstehen e. V. hat für den Doppelhaushalt 2024/2025 den als Anlage 1 beigefügten Antrag zur Erweiterung der bereits bestehenden Fach- und Koordinierungsstelle für Kinder und Jugendliche auf die Zielgruppe der erwachsenen Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen gestellt. Hierfür soll die Personalkapazität der sozialpädagogischen Fachkräfte um 0,25 Vollzeitstellen aufgestockt werden. Die Haushaltspläne für die Jahre 2024 und 2025 sind als Anlage 2 beigefügt. Für das Jahr 2024 wird ein Zuschuss in Höhe von 124.300,00 EUR beantragt (strukturelle Erhöhung um 23.750,00 EUR). Für das Jahr 2025 sind 128.000,00 EUR beantragt (Dynamisierung um 3 %). Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 ist als Anlage 3 beigefügt. Der Verwendungsnachweis 2022 ist als Anlage 4 beigefügt.

Der Verein Autismus verstehen e. V. hatte für den Haushalt 2023 einen Antrag zur Förderung einer Fach- und Koordinierungsstelle für Erwachsene im Umfang einer 0,5 Stelle gestellt (KT-Drucksache Nr. X-0524). Der Antrag wurde seinerzeit vor dem Hintergrund der bestehenden vielfältigen Beratungsangebote im Landkreis Reutlingen abgelehnt.

Im laufenden Jahr wurden die einzelnen Angebote nochmals im Hinblick auf die Zielgruppe der Menschen mit Autismus analysiert. In diesem Rahmen wurde festgestellt, dass es auch bei den Erwachsenen einen Personenkreis gibt, der nicht erreicht wird und dem mit einer qualifizierten Beratung ein Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden kann.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung, die Zielgruppe der bestehenden Beratungsstelle in Einzelfällen auf erwachsene Menschen auszuweiten und dafür um eine 0,25 Fachkraftstelle aufzustoßen. Die Zuwendung soll im Jahr 2025 um 2 % dynamisiert werden.

### II. Ausführliche Sachdarstellung

#### 1. Die Entwicklung der Fach- und Koordinierungsstelle Autismus im Landkreis Reutlingen

Der Verein Autismus verstehen e. V. ist bereits im Bereich Kinder- und Jugendliche mit Autismus-Spektrum fester Bestandteil der Angebotslandschaft im Landkreis Reutlingen und wird seitens des Kreisjugendamtes seit 2019 gefördert (vgl. KT-Drucksachen Nrn. IX-0594, IX-0594/4 und IX-0678).

In einer Modellphase zum Aufbau der Fach- und Koordinierungsstelle Autismus für Kinder und Jugendliche im Landkreis Reutlingen, die von 03/2015 bis 12/2018 lief, wurde die Fach- und Koordinierungsstelle aufgebaut und nach Abschluss der Projektphase dem Verein Autismus verstehen e. V. angegliedert. Die Projektphase wurde über die Lechler Stiftung, mit Mitteln der Jugendhilfeplanung und durch den Einsatz eines zusätzlichen Deputats einer Sonderschullehrerin durch das Kultusministerium Baden-Württemberg finanziert. Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Gesamtfinanzierung durch den Landkreis.

Aufgaben der Fach- und Koordinierungsstelle sind insbesondere:

- Beratung, Begleitung, Einzelfallmanagement bei Bedarf
- Bündelung von Informationen zum Autismus-Spektrum
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau und Koordination von Netzwerkstrukturen
- Koordination und bedarfsentsprechende Schulungen von ehrenamtlich Tätigen

Mit Erreichen der Volljährigkeit der Klienten endet bisher regelmäßig die Tätigkeit der Fach- und Koordinierungsstelle. Mit dem Antrag auf die Erweiterung der Zielgruppe auf Erwachsene soll laut dem Verein Autismus verstehen e. V. nicht zuletzt dem Wunsch von Angehörigen und Betroffenen nach spezifischem Beratungs- und Begleitungsbedarf von Menschen aus dem Autismus-Spektrum Rechnung getragen werden. Bisher konnte der Verein Erwachsene aufgrund fehlender Ressourcen nur bedingt beraten oder begleiten.

Die Räumlichkeiten der Fach- und Koordinierungsstelle befinden sich zentral in der Stuttgarter Straße 28 in Reutlingen. Die Örtlichkeit bietet den Vorteil guter Anbindung, sowohl mit dem ÖPNV als auch mit dem PKW. In der näheren Umgebung gibt es kostenlose Parkplätze.

Für persönliche Gespräche werden Ratsuchende auch aufgesucht und im privaten Umfeld unterstützt. Dies ist insbesondere dann relevant, wenn aus verschiedenen Gründen die Fach- und Koordinierungsstelle nicht aufgesucht werden kann. Kontaktmöglichkeiten sind außerdem über E-Mail, Telefon und Video möglich, der Verein bietet somit verschiedene Zugangsmöglichkeiten auch niederschwellig an.

Durch die Netzwerkarbeit und verschiedene Kooperationen des Vereins konnten beispielsweise Kontakte zu Behörden (Kreisjugendamt), therapeutischen Netzwerken und weiteren Institutionen geknüpft werden, die im Sozialraum für die individuellen Bedürfnisse hilfreich sind und Zugänge für autistische Menschen in verschiedenen Lebensbereichen ermöglichen. Dies fördert zudem die Teilhabe in der Gesellschaft und ermöglicht konkreten Zugang zu verschiedenen Unterstützungssystemen im Landkreis Reutlingen.

## **2. Beratungsnetzwerk und Erfahrungen**

Der Landkreis Reutlingen hat ein breit aufgestelltes Beratungsnetzwerk, welches flächendeckend installiert ist. Allerdings haben sich die Beratungsstrukturen in den letzten Jahren verändert. Beispielsweise wurden aus 2 Anlaufstellen der EUTB eine Anlaufstelle, welche nach Projektende in den Regelbetrieb überführt wurde.

Die Beratungsstellen im Landkreis beraten grundsätzlich auch Menschen mit Autismus. Allerdings besteht für die Zielgruppe eine Lücke, die die Spezifika von Menschen aus dem Autismus-Spektrum bedarfsgerecht im Blick behält. Beispielsweise liegen die behinderungsbedingten Einschränkungen insbesondere an der Wahrnehmungsverarbeitung. Dies wiederum führt zu Überforderung, Reizüberflutung und einer erschwerten Be-

ziehungs- und Vertrauensarbeit. Letztlich gelingt es der Fachstelle durch mühevollen Arbeit und kontinuierliche Begleitung, das Vertrauen der Ratsuchenden zu gewinnen.

Weitere Beratungsstellen für Erwachsene mit Behinderung, wie beispielsweise FEDER können nach eigenen Angaben die spezifischen Bedarfe nur bedingt erfüllen. Zudem muss erwähnt werden, dass andere Beratungsstellen sowie die Fachkräfte im Fallmanagement der Eingliederungshilfe häufig auf die Expertise der Fachstelle zurückgreifen.

Der Landkreis Tübingen fördert die eigene Fach- und Koordinierungsstelle über Altersgrenzen hinweg und macht damit bislang sehr positive Erfahrungen.

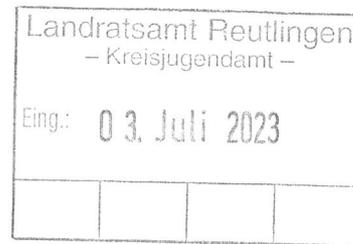
### **3. Bewertung und Empfehlung**

Das Kreisjugendamt kooperiert seit 2015 eng mit der Fach- und Koordinierungsstelle des Vereins Autismus verstehen e. V. Gemeinsam mit anderen Kooperationspartnern, wie z. B. dem Staatlichen Schulamt Tübingen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen, wird sowohl konzeptionell als auch fallbezogen an der Überwindung von Teilhabebarrieren für junge Menschen im Autismus-Spektrum gearbeitet.

Der spezifische Bedarf endet aber weder mit der Volljährigkeit noch mit der Zuständigkeit des SGB VIII. Aufgrund der behinderungsbedingten Einschränkungen ist auch im Erwachsenenalter ein Unterstützungsbedarf durch eine Fach- und Koordinierungsstelle gegeben. Es wird als sinnvoll angesehen, ab 2024 auch die Zielgruppe der Erwachsenen im Autismus-Spektrum mit einem angemessenen Stellenanteil über die gut etablierte Fach- und Koordinierungsstelle des Vereins Autismus verstehen e. V. zu unterstützen.

Zwischen Verwaltung und dem Träger ist abgestimmt, dass der Personalaufbau schrittweise erfolgt. Die Zielgruppe der jungen Erwachsenen, die schon vor der Volljährigkeit durch die Fach- und Koordinierungsstelle unterstützt wurde, soll bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres über die vorhandenen 1,15 Fachkraftstellen mitbedient werden, die aus dem Teilhaushalt 5 finanziert werden. Die Zielgruppe der Erwachsenen soll mit einer 0,25 Fachkraftstelle unterstützt werden. Dieser Anteil soll aus dem Teilhaushalt 4 finanziert werden. Die Aufstockung um eine 0,25 Fachkraftstelle ist angemessen, weil in der altersübergreifenden Netzwerkarbeit große Synergieeffekte zu erwarten sind.

Die Verwaltung befürwortet die fachliche Erweiterung und strukturelle Erhöhung der Fach- und Koordinierungsstelle Autismus, um auch im Landkreis Reutlingen die gesetzlich verankerten Teilhabeansprüche von Erwachsenen mit Autismus besser zu realisieren.



**KONTAKT**

- ▶ Autismus verstehen e.V.  
Im Brett 2  
72805 Lichtenstein
- ▶ Telefon: 07129 600235  
Fax: 07129 922747
- ▶ kontakt@autismus-verstehen.de  
www.autismus-verstehen.de

**BANKVERBINDUNG**

- ▶ Vereinigte Volksbanken eG  
IBAN: DE75 0639 0000 0732 4050 09  
BIC: GENODES1BBV
- ▶ Kreissparkasse Reutlingen  
IBAN: DE48 6405 0000 0100 0424 18  
BIC: SOLADES1REU

**VEREINSREGISTER**

- ▶ Amtsgericht Stuttgart VR 351394

Autismus verstehen e.V. – Im Brett 2 – 72805 Lichtenstein

Landratsamt Reutlingen  
Kreisjugendamt  
Frau Christine Besenfelder  
Bismarckstraße 16  
72764 Reutlingen

28.06.2023

**Antrag auf weitere Förderung der Fach- und Koordinierungsstelle Autismus für Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum, deren Angehörige und weitere Personen, die mit diesem Personenkreis privat oder beruflich im Kontakt sind – einschließlich einer Erhöhung des Stellenumfanges für die Zielgruppe von Erwachsenen im Autismus-Spektrum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir um einen finanziellen Zuschuss für die Finanzierung der Fach- und Koordinierungsstelle Autismus in Reutlingen für den o.a. Personenkreis mit einem Stellenumfang von 140 %.

**Beantragt wird folgender finanzieller Zuschuss:**

- **Für das Jahr 2024:** 23 829 € (zusätzlich)  
Zugesagt wurde bereits ein 2021 beantragter Betrag von 100 471 € (s. Haushaltsantrag für 2024)
- **Für das Jahr 2025:** 128 000 € (s. Haushaltsantrag für 2025)

**Der Mittelbedarf bezieht sich insgesamt auf:**

- **Personalkosten sowie Personalnebenkosten** mit einem Stellenumfang von 140 % (Erhöhung um 25%) für 3 Sozialpädagoginnen mit jeweiligen Zusatzqualifikationen und einem jeweiligen Stellenumfang von
  - 50% (wie bisher)
  - 65 % (wie bisher)
  - 25% (neu)
- **Mietkosten und Sachkosten**
  - auf der Grundlage der Ausgaben seit 2019

## 1. Informationen zur Fach- und Koordinierungsstelle Autismus mit dem derzeitigen Leistungsangebot

### 1.1. Zielgruppe seit 2015

Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum, deren Angehörige und weitere Personen, die mit diesem Personenkreis privat oder beruflich im Kontakt sind

### 1.2. Modellphase (2015 – 2018)

**Der Aufbau der Fach- und Koordinierungsstelle Autismus** erfolgte im Rahmen eines Modellprojekts von 2015 – 2018, in enger Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe, dem 2013 gegründeten Qualitätszirkel Autismus in Reutlingen<sup>1</sup> (dieser war bereits bei der Konzeption des Modellprojekts beteiligt) sowie weiteren für die Inklusion zuständigen Kooperationspartner\*innen:

- **Ziel des Modellprojekts** war die Ermittlung des Bedarfs, der Aufgaben und der Wirksamkeit einer Fach- und Koordinierungsstelle Autismus für den o.a. Personenkreis. Das entsprechend aus dem Bedarf heraus entwickelte Konzept wird auf Anfrage auch anderen Landkreisen zur Verfügung gestellt.
- **Die wissenschaftliche Begleitung** wurde durch das Universitätsklinikum Tübingen unter der Leitung von Dr. Barth (stellvertretender ärztlicher Direktor der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Tübingen) durchgeführt:  
Die Evaluation von Studierenden durch Befragung von Erziehungsberechtigten, welche sich in diesem Zeitraum an diese Stelle gewendet hatten, ergab einen eindeutigen Bedarf dieser Fach- und Koordinierungsstelle Autismus als zusätzliches Beratungsangebot.
- **Alleinstellungsmerkmale** und somit auch **Vermeidung von Doppelstrukturen** werden in einer Stellungnahme zur Wirksamkeit dieser Stelle von Dr. Barth beschrieben, s. **Anlage 1**.

### 1.3. Verstetigung seit 01.01.2019:

Die finanzielle Unterstützung durch das Landratsamt (Kreisjugendamt) mit einem Stellenumfang von 115% wurde Ende des Jahres 2021 erneut bis zum Ende des Jahres 2024 vom Kreistag genehmigt. Die Begleitung durch den Qualitätszirkel Autismus erfolgt weiterhin.

### 1.4. Zielsetzung des Angebots

Das Leistungsangebot zielt auf die Verbesserung der Lebenslagen und die gleichberechtigte Teilhabe autistischer junger Menschen und deren Familien in allen für sie relevanten Lebensbereichen, mit größtmöglicher Selbstbestimmung.

Neben einem umfassenden Einzelfallmanagement und der Beratungstätigkeit, auch für weitere an der Inklusion Beteiligte, soll durch Öffentlichkeitsarbeit mehr Wissen über das Autismus-Spektrum und eine höhere Akzeptanz für besondere Bedarfe von autistischen Menschen erreicht werden.

In kontinuierlicher Zusammenarbeit mit den 8 verschiedenen Selbsthilfegruppen im Landkreis Reutlingen werden Versorgungslücken aufgenommen und über Netzwerkarbeit weitergegeben. In fest etablierten und immer wieder neu entstehenden Kooperationen wird angestrebt, den Zugang zu Hilfemaßnahmen zu verbessern und Barrieren in Bezug auf die Inklusion und Teilhabe abzubauen.

---

<sup>1</sup> Qualitätszirkel Autismus: Vertreter\*innen des Landratsamts, der Schulverwaltung, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Vertreter\*innen des Vereins Autismus verstehen/Selbsthilfe und Vorstand. Vorsitzende ist Frau Besenfelder/Amtsleiterin des Kreisjugendamts Reutlingen

## 1.5. Aufgaben/Arbeitsweise

- Spezifische niederschwellige Unterstützungsleistungen:
  - autismusspezifisch beratend, begleitend, ggf. vermittelnd in Hilfemaßnahmen
  - kooperierend mit allen Beteiligten, ggf. Lotse durch den gesamten Prozess bis zum Einsatz von Hilfemaßnahmen
  - unabhängig vom Alter der autistischen Kinder und Jugendlichen
  - in allen Lebensbereichen, nach dem Prinzip „Hilfe aus einer Hand“
  - unter Berücksichtigung der spezifischen Informationsverarbeitung und deren individuell unterschiedlichen Auswirkungen auf sämtliche Lebensbereiche (häufig „von außen“ nicht sichtbar). Dies bedeutet, u.a.:
    - Berücksichtigung der spezifischen Kommunikation
    - spezifisch ausgerichtet auf die Art der Beratung (per Telefon, Videokonferenz oder persönlich)
    - bei persönlicher Beratung bedarfsentsprechende Wahlmöglichkeit des Ortes: in spezifisch reizarm eingerichteten Räumen des Vereins, nach Bedarf auch aufsuchend bzw. an anderen Orten (z.B. bei Begleitungen zu Ämtern, Hilfeplangesprächen u.ä.)
    - flexibel in Bezug auf den jeweils benötigten Beratungsumfang
- Zusammenstellung und zielgerichtete Weitergabe von autismusspezifischen Informationen, Bereitstellung für unterschiedliche Zielgruppen, laufende Aktualisierungen
- enge Kooperation mit der Selbsthilfe und die dadurch mögliche Ausnutzung von Synergien
- enge Kooperation mit zuständigen Kooperationspartner/innen
- Mithilfe beim Ausbau von Netzwerkstrukturen/Kommunikationsstrukturen, bei Bedarf Koordination des Netzwerks
- Analysen jeweils notwendiger Rahmenbedingungen zur Inklusion/Teilhabe
- Dokumentation der Versorgungslücken, Rückmeldung an jeweils zuständige Institutionen, ggf. Mithilfe bei der Suche nach Lösungen

Diese Stelle wird weiterhin von dem Qualitätszirkel begleitet.

Übersicht über die Fach- und Koordinierungsstelle s. **Anlage 2**.

## 1.6. Anbindung an den Verein Autismus verstehen e.V.:

Die Anbindung an eine neutrale und unabhängige Trägerschaft gehört zur Konzeption und wird weiterhin u.a. nach Rückmeldungen von Erziehungsberechtigten und Kooperationspartner/innen als notwendig erachtet.

Der Verein Autismus verstehen ist ein seit 2008 bestehender Zusammenschluss von autistischen Menschen, Angehörigen, Fachleuten und Unterstützern mit bundesweit einmaliger Struktur: der/die 2. Vorsitzende soll immer ein autistisches Mitglied sein.

Informationen zum Verein sowie Übersicht über die Vereinsstruktur: s. **Anlagen 3 und 4**.

## 1.7. Leistungsbeschreibungen

Diese werden jährlich in einem Sachbericht für das Kreisjugendamt zusammengestellt.

## 2 Begründung für die notwendige Erweiterung der Zielgruppe auf autistische Erwachsene

Beim Autismus-Spektrum handelt es sich um eine neurologisch bedingte andere Art der Informationsverarbeitung. Diese hat komplexe Auswirkungen auf alle Lebensbereiche, bleibt lebenslang bestehen und lässt sich weder „wegtherapieren“ noch „heilen“:

- Autistische Erwachsene und deren Angehörige klagen häufig u.a.
  - über nicht selten fehlende bzw. unzureichende autismusspezifische Informationen bei Fachkräften in sämtlichen Bereichen, aber auch teilweise in ihrem privaten Umfeld,
  - zu wenig Möglichkeiten für eine Diagnoseerstellung von medizinischen Fachkräften, die sich auch mit den unsichtbaren Auswirkungen der spezifischen Informationsverarbeitung auskennen,
  - über viele Fehldiagnosen, bei denen sich erst nach einem teilweise langen „Leidensweg“ herausstellt, dass von Geburt an eine Autismus-Spektrum-Störung vorliegt,
  - über lang anhaltende Begleit- bzw. Folgediagnosen (z.B. Depressionen, Zwänge, Ängste), die ohne Veränderung der individuellen Rahmenbedingungen für Zukunftsperspektiven in Bezug auf die Inklusion/Teilhabe ständig wiederkehren,
  - über unzureichende spezifische Unterstützungen, sowie über lange Wartezeiten, in welchen der Hilfebedarf in der Regel noch steigt,
  - über Unklarheiten in Bezug auf Zuständigkeiten und Beantragungsverfahren,
  - über eine große Anzahl von Ansprechpersonen (häufig wechselnd),
  - über große Barrieren in Bezug auf die Zugänge zu Hilfen (z.B. aufgrund der spezifischen Schwierigkeiten zur Kontaktaufnahme, spezifischen Kommunikation, teilweisen Problemen mit der Orientierung in fremden Gebäuden, spezifischen sensorischen Störfaktoren bei Gesprächen u.ä.),
  - und somit über teilweise völlig unpassende Bedingungen zur Inklusion/Teilhabe in sämtlichen Lebensbereichen.
- Für die zuständigen Institutionen stellt die Inklusion von Erwachsenen im Autismus-Spektrum eine immer größere Herausforderung dar: So nehmen z.B. die Diagnosen aus verschiedenen Gründen zu (Prävalenz 1,5 – 2%), die Probleme dieses Personenkreises in Bezug auf die Teilhabe in den verschiedenen Lebensbereichen in unserer Gesellschaft sind teilweise sehr komplex, eine autismusspezifische Fachlichkeit kann nicht einfach so „nebenher“ erworben werden und vieles mehr. Auch das Zusammenwirken aller Beteiligten gestaltet sich teilweise für alle Beteiligten als äußerst zeitaufwendig und schwierig.
- Die verschiedenen Selbsthilfegruppen im Landkreis Reutlingen fühlen sich bei vielen komplexen Problemen Einzelner überfordert.
- Die Anzahl der erwachsenen Menschen im Autismus-Spektrum im Landkreis Reutlingen ist groß:
  - Verschiedene Fachärztinnen und Fachärzte gehen aufgrund internationaler Studien und Erfahrungen davon aus, dass 1,5 – 2 % der Menschen im Autismus-Spektrum sind.
  - Auf dieser Grundlage sowie den Angaben des statistischen Landesamts Baden-Württemberg für das Jahr 2021 ergibt sich für den Landkreis Reutlingen ein Anteil von 4 322 - 5 763 autistischen Menschen, davon 3 563 - 4 751 Erwachsene. Man geht jedoch davon aus, dass viele Erwachsene noch keine offizielle Autismus-Diagnose haben, stattdessen aber andere.
- Obwohl im Landkreis Reutlingen bekannt ist, dass die Fach- und Koordinierungsstelle noch nicht auf die Zielgruppe der Erwachsenen im Autismus-Spektrum ausgerichtet ist, fragen weiterhin mind. einmal pro Woche andere Beratungsstellen nach, bis wann die Erweiterung stattfindet.

- Mind. 4 Anfragen pro Woche in den letzten Jahren an die verschiedenen Gruppierungen des Vereins beziehen sich auf komplexe Probleme von Erwachsenen im Autismus-Spektrum. Dabei hatten durchschnittlich mind. 3 Anfragende bereits Kontakt mit anderen im Landkreis vorhandenen Beratungsstellen, die aus verschiedenen Gründen nicht weiterhelfen konnten.

Im Landkreis Tübingen wurde seit dem 15. April 2022 eine ebenfalls an den Verein angegliederte Fach- und Koordinierungsstelle aufgebaut. Diese wird vom Landkreis Tübingen finanziell gefördert. Die Zielgruppe beinhaltet von vornherein Menschen im Autismus-Spektrum aller Altersgruppen. Es besteht eine enge Kooperation unter diesen beiden Stellen.

### **Begründung der Antragsstellung für 2024 und 2025:**

Seit 2019 (Ende der Modellphase) wird diese Stelle mit einem Stundenumfang von 115 % vom Landratsamt Reutlingen gefördert. Dieser Stellenumfang bezieht sich jedoch auf die Zielgruppe von autistischen Kindern und Jugendlichen und ihrem sozialen Umfeld.

Für eine Erweiterung der Zielgruppe auf die Erwachsenen sieht der Verein den Bedarf eines zusätzlichen Stellenumfangs von 50%.

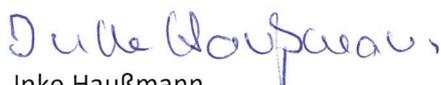
In Gesprächen wurde von Vertretungen des Landratsamts befürwortet, dass die Kapazitäten dieser Stelle schrittweise an den Bedarf autistischer erwachsener Menschen im Landkreis Reutlingen angepasst werden, für welche keine andere bedarfsentsprechende Beratungsstelle zur Verfügung steht. Befürwortet wurde in diesen Gesprächen für die Jahre 2024 und 2025 eine Erhöhung des Stellenumfangs von 25 %, weil die Wechselwirkungen mit den geplanten strukturellen Änderungen im Kreisjugendamt zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können.

Diese Gedankengänge können wir aufgrund der angespannten Finanzlage des Landratsamts nachvollziehen.

Zugesichert wurde uns, dass ab Frühjahr 2024 in mehreren konzeptionellen Gesprächen mit Vertretungen des Landratsamts in regelmäßigen Abständen überprüft wird, in welcher Form sich die geplanten konzeptionellen Veränderungen im Kreisjugendamt auf die Entwicklung des Bedarfs auf die Fach- und Koordinierungsstelle auswirken. Dabei soll gemeinsam überlegt werden, welcher Stellenumfang ab 2026 notwendig sein wird, um den Bedarf im Landkreis Reutlingen für alle autistischen Menschen zu decken, ohne dass Doppelstrukturen entstehen. Diese sind allerdings auch in dem Konzept dieser Stelle nicht vorgesehen.

Eine sinnvolle Erleichterung in Bezug auf die Dokumentation aller Anfragen und Maßnahmen liegt in dem Zugeständnis, dass der hiermit beantragte Stellenumfang von 140 % für alle Anfragenden unabhängig des Alters und unabhängig von der bisherigen Beachtung der Zuständigkeiten von Sozialamt und Jugendamt flexibel gehandhabt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Inke Haußmann

(1. Vorsitzende)

**Antrag 2024 + Erweiterung um 25% Stelle (aktualisierte Berechnung Juni 2023)**

Autismus verstehen e.V. - Fach-und Koordinierungsstelle Autismus

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 3  
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 140 %

Landratsamt Rellingen  
- Kreisjugendamt -

Eing.: 13. Okt. 2023

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte ..... 87750 EUR  
 Verwaltungskräfte ..... EUR  
 Honorarkräfte (über Ehrenamtszuschale) ..... 800 EUR  
 Ehrenamtliche (5 Personen) ..... EUR  
 Praktikanten/innen ..... EUR  
 Reinigungspersonal (40% anteilig) ..... 1200 EUR  
 Sonstige ..... EUR

89750 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... 27200 EUR  
 Aus- und Fortbildung ..... 1000 EUR  
 Supervision ..... 600 EUR  
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... 500 EUR  
 Reisekosten ..... 250 EUR  
 Sonstige Umlagen ..... EUR

29550 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten 40% anteilig) (Warmmiete!) ..... 7200 EUR  
 Raumnebenkosten ..... 400 EUR

7600 EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... 1500 EUR  
 Öffentlichkeitsarbeit ..... 1000 EUR  
 Einrichtung ..... 400 EUR  
 Instandhaltung/Reparaturen ..... 800 EUR  
 Porto und Telekommunikation (anteilig) ..... 600 EUR  
 Versicherungen ..... 600 EUR  
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR  
 Lohnbuchhaltung + Finanzbuchhaltung anteilig ..... 1600 EUR  
 Lebensmittelaufwand ..... 50 EUR  
 Fachliteratur ..... 400 EUR  
 Sonstiges (u.a. Lizenzkosten/Software) ..... 2500 EUR

9450 EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**Laufende Ausgaben gesamt**

136350 EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (Arbeitsplatz  
Erstausstattung f. weitere Mitarbeiterin + Erneuerung eines  
weiteren Laptops**

2500 EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen (turnusmäßige EDV-  
Erneuerung)**

1500 EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**

140350 EUR

2. Einnahmen			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler		EUR	
Krankenkassen		EUR	
Pflegekassen		EUR	
Sozialämter		EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
Sonstiges		EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen		EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde		EUR	
Landkreis	124300	EUR	
Land		EUR	
Bund		EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)		EUR	124300 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Zuschuss des Vereins z. Fachstelle	8000	EUR	
Erstausstattung weiterer Arbeitsplatz + Ehrenamtsanteil (Geldwert)	1500	EUR	9500 EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>133800 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen u. Bankguthab</b>		6550 EUR	6550 EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen u. Bankguthaben</b>			<b>140350 EUR</b>
3. Weitere Angaben			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2023			5499 EUR
Stand: 31.12.2023			1500 EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse) - Prognose</b>			
Stand: 01.01.2024			65000 EUR
Stand: 31.12.2024			45000 EUR
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Für den relativ hohen Kontenstand am Jahresende sind versch. Gründe verantwortlich: - u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausstehende Rechnungen für bereits 2023 begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Projekte</li> <li>• Kosten für die 2 Fachstellen in RT u. TÜ müssen für 3 Monate „vorgesteckt“ werden, da die erste Rate der Zuschüsse durch die Landratsämter erst Anfang April überwiesen wird.</li> <li>• zweckgebundene Rücklagen für weitere geplante Projekte des Vereins und für Einstellung einer Verwaltungskraft</li> </ul> </div>			
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2024			0 EUR
Stand: 31.12.2024			0 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

30.06.2023 *Julia Hauptmann*

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Stand: 30.06.23

**☑ Antrag 2025**Landratsamt Reutlingen  
Kreisjugendamt

Autismus verstehen e.V. - Fach-und Koordinierungsstelle Autismus

Eing.: 13. Okt. 2023

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 3  
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 140 %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

(2024+ 2%)

Fachkräfte ..... 89500 EUR  
Verwaltungskräfte ..... EUR  
Honorarkräfte (über Ehrenamtspauschale) ..... 800 EUR  
Ehrenamtliche (5 Personen) ..... EUR  
Praktikanten/innen ..... EUR  
Reinigungspersonal (40% anteilig) ..... 1225 EUR  
Sonstige ..... EUR

91525 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... 27750 EUR  
Aus- und Fortbildung ..... 1020 EUR  
Supervision ..... 610 EUR  
Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... 510 EUR  
Reisekosten ..... 250 EUR  
Sonstige Umlagen ..... EUR

30140 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten 40% anteilig) (Warmmiete!) ..... 7560 EUR  
Raumnebenkosten ..... 500 EUR

8060 EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... 1530 EUR  
Öffentlichkeitsarbeit ..... 1020 EUR  
Einrichtung ..... 300 EUR  
Instandhaltung/Reparaturen ..... 820 EUR  
Porto und Telekommunikation (anteilig) ..... 612 EUR  
Versicherungen ..... 612 EUR  
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR  
Lohnbuchhaltung + Finanzbuchhaltung anteilig ..... 1632 EUR  
Lebensmittelaufwand ..... 50 EUR  
Fachliteratur ..... 410 EUR  
Sonstiges (u.a. Lizenzkosten/Software) ..... 2550 EUR

9536 EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**Laufende Ausgaben gesamt**

139261 EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen ( Erneuerung eines Laptops u. Druckers)**

1500 EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen (turnusmäßige EDV-Erneuerung)**

1000 EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**

141761 EUR

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	.....	EUR	
Landkreis	..... 128000	EUR	
Land	.....	EUR	
Bund	.....	EUR	
Europäische Gemeinschaft	.....	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	.....	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)	.....	EUR	128000 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Zuschuss des Vereins z. Fachstelle	..... 10000	EUR	
+ Ehrenamtsanteil (Geldwert)	.....		10000 EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>138000 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen/Bankguthaben</b>		3761 EUR	3761 EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen u. Bankguthaben</b>			<b>141761 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2024			1500 EUR
Stand: 31.12.2024			0 EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse) - Prognose</b>			
Stand: 01.01.2025	Für den relativ hohen Kontenstand am Jahresende sind versch. Gründe verantwortlich: - u.a. • ausstehende Rechnungen für bereits 2024 begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Projekte • Kosten für die 2 Fachstellen in RT u. TÜ müssen für 3 Monate „vorgesteckt“ werden, da die erste Rate der Zuschüsse durch die Landratsämter erst Anfang April überwiesen wird • zweckgebundene Rücklagen für weitere geplante Projekte des Vereins und für die Finanzierung einer Verwaltungskraft		45000 EUR
Stand: 31.12.2025			40000 EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2025			0 EUR
Stand: 31.12.2025			0 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

30.06.2023 *J. Wehler*  
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Stand: 30.06.23

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Antrag 2023</b>		Landratsamt Reutlingen -- Kreisjugendamt --
Autismus verstehen e.V. - Fach-und Koordinierungsstelle Autismus		Eing: 01. Juli 2021
<b>1. Ausgaben</b>		
<b>1.1 Personalkosten</b>		
Anzahl Beschäftigte	2	
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	115 %	
<b>1.1.1 Gehälter/Löhne</b>		
Fachkräfte	63200 EUR	
Verwaltungskräfte	EUR	
Honorarkräfte (über Ehrenamtszuschale)	720 EUR	
Ehrenamtliche (Geldwert, keine Auszahlung)	EUR	
Praktikanten/innen	EUR	
Reinigungspersonal (40% anteilig)	900 EUR	
Sonstige	EUR	64820 EUR
<b>1.1.2 Personalnebenkosten</b>		
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	16300 EUR	
Aus- und Fortbildung	800 EUR	
Supervision	EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	350 EUR	
Reisekosten	100 EUR	
Sonstige Umlagen (ZVK)	4200 EUR	21750 EUR
<b>1.2 Raumkosten</b>		
Mieten/Pachten 40% anteilig)	6900 EUR	
Raumnebenkosten	300 EUR	7200 EUR
<b>1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten</b>		
Büromaterial	1500 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	1000 EUR	
Einrichtung	500 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude inkl. Reinigungsmaterial	700 EUR	
Porto und Telekommunikation (anteilig)	550 EUR	
Versicherungen	600 EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR	
Lohnbuchhaltung	1000 EUR	
Lebensmittelaufwand	50 EUR	
Fachliteratur	500 EUR	
Umlagen an Kooperationspartner	EUR	
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	1606 EUR	8006 EUR
<b>1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten</b>		EUR
<b>Laufende Ausgaben gesamt</b>		<b>101776 EUR</b>
<b>1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)</b>		<b>1500 EUR</b>
<b>1.6 Zuführung zu Rücklagen</b>		EUR
<b>Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen</b>		<b>103276 EUR</b>

<b>2.</b>	<b>Einnahmen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	EUR	EUR
<b>2.2</b>	<b>Sonstige Erlöse</b>		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
<b>2.3</b>	<b>Öffentliche Zuschüsse</b>		
	Stadt/Gemeinde	EUR	
	Landkreis	98501 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	98501 EUR
<b>2.4</b>	<b>Eigenmittel</b>		
	Zuschuss des Vereins z. Fachstelle	3000 EUR	
		EUR	3000 EUR
	<b>Einnahmen gesamt</b>		<b>101501 EUR</b>
<b>2.5</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen/Bankguthaben</b>	1775	1775 EUR
	<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>		<b>103276 EUR</b>
<b>3.</b>	<b>Weitere Angaben</b>		
<b>3.1</b>	<b>Rücklagen</b>		
	Stand: 01.01.2023		EUR
	Stand: 31.12.2023		0 EUR
<b>3.2</b>	<b>Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>		
	Stand: 01.01.2023 (Prognose)	incl. 1094 € zweckgeb. Rücklagen	18094 EUR
	Stand: 31.12.2023 (Prognose)		16319 EUR
<b>3.3</b>	<b>Schuldenstand</b>		
	Stand: 01.01.2023		0 EUR
	Stand: 31.12.2023		0 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

26.06.2021 *Dieter Wapser*

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Stand: 26.06.2021

**☒ Verwendungsnachweis 2022**

Autismus verstehen e.V.

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 2  
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 115 %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte ..... 62432 EUR  
 Verwaltungskräfte ..... EUR  
 Honorarkräfte ..... 840 EUR  
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche (Geldwert) ..... 12000 EUR  
 Praktikanten/innen ..... EUR  
 Reinigungspersonal ..... 1048 EUR  
 Sonstige ..... EUR ..... 76320 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

AG-Anteil Sozialversicherung + ZVK ..... 18570 EUR  
 Aus- und Fortbildung ..... 450 EUR  
 Supervision ..... 80 EUR  
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... 451 EUR  
 Reisekosten ..... 52 EUR  
 Sonstiges ..... EUR ..... 19603 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... 6220 EUR  
 Raumnebenkosten ..... 91 EUR ..... 6311 EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... 98 8 EUR  
 Öffentlichkeitsarbeit ..... EUR  
 KFZ-Betriebskosten ..... EUR  
 Instandhaltung/Reparaturen für  
 Räume und Gebäude ..... EUR  
 Porto und Telekommunikation ..... 789 EUR  
 Versicherungen ..... 998 EUR  
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR  
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR  
 Lebensmittelaufwand ..... EUR  
 Fachliteratur ..... 231 EUR  
 allgm. Verwaltungskosten (u.a. Buchhaltung) ..... 1522 EUR  
 Sonstiges (u.a. Softwarelizenzen, ..... ) ..... 1864 EUR ..... 6392 EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**Laufende Ausgaben gesamt**

108626 EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)**

EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen (u.a. IT-Erneuerung 2023/24 u. stark steigene  
Personalkosten ab 2023**

3086 EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**

111712 EUR



<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	.....	EUR	
Landkreis	96570	EUR	
Land	.....	EUR	
Bund	.....	EUR	
Europäische Gemeinschaft	.....	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	.....	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	.....	EUR	96570 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Zuschuss d. Vereins zur Fachstelle	2000	EUR	
Ehrenamtliche Mitarbeit (Geldwert)	12000	EUR	
Spende Software-Lizenzen	1142		
		EUR	15142 EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>111712 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>111712 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2022	.....		2413 EUR
Stand: 31.12.2022	.....		5499 EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2022			36133 EUR
Stand: 31.12.2022			84850 EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2022			EUR
Stand: 31.12.2022			EUR

Landratsamt Reutlingen  
 - Kreisjugendamt -  
 Eing.: 25. Juli 2023

Für den relativ hohen Kontenstand am Jahresende sind u.a. 3 Gründe verantwortlich:

- Ausstehende Rechnungen für bereits 2022 erbrachte Leistungen im Fortbildungs- u. Magazinbereich
- die Kosten für die 2 Fachstellen in RT u. TÜ müssen für 3 Monate „vorgesteckt werden, da die erste Rate der Zuschüsse durch die Landratsämter erst Anfang April überwiesen wird.
- Rücklagen für die dringende notwendige Einstellung einer Verwaltungskraft im Verein

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

30.03.23 *Oule Hauptmann*  
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)